



Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
<http://www.pennewang.at>
AZ.: 004-1/05-2013

4624 Pennewang, 05.11.2013
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **4. November 2013** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 25.09.2013

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 25.09.2013, über die Prüfung der Kanalanschlussgebührenvorschriften 2011–2012, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.) Genehmigung der Winterdienstvereinbarung mit der Firma Alexander Heidl

Für die Wintersaison 2013/2014 wurde die Durchführung des Winterdienstes auf einem Teil der Gemeindestraßen (u.a. in den Ortschaften Bachstätten, Braunberg, Rosenberg, Ober-, Mitter- und Unterfils, Felling) sowie die Räumung der Gehsteige und Vorplätze im Bereich der Volksschule, der Gemeinde und des Kindergartens ab sofort an die Firma AB-Gartengestaltung/Alexander Heidl aus Gunskirchen, zu den im Angebot vom 29.10.2013 enthaltenen Pauschal- und Einheitspreisen, vergeben.

3.) Kanalbau Pennewang; Kenntnisnahme der Darlehensabschreibung durch das Land OÖ

Vom Land OÖ wurden der Gemeinde Pennewang im Finanzjahr 2013 die Abschreibung von Landesdarlehen für den Kanalbau von 34,37 % bzw. von € 113.626,99 gewährt. Diese und die nachträgliche Abschreibung aus dem Finanzjahr 2011 im Betrag von 7.106,72 sowie der aushaftende Schuldenstand im Betrag von Euro 220.983,89 wurden zu Kenntnis genommen.

4.) Kanalbau BA 03/Felling; Aufnahme eines Landesdarlehens und Genehmigung des Schuldscheines

Nach Durchführung der techn. Kollaudierung des BA 03/Felling wird die Oö. Landesregierung der Gemeinde Pennewang zur Ausfinanzierung dieses Bauabschnittes, ein weiteres Landesdarlehen von €° 1.100,00 gewähren. Nach Vorliegen des Schuldscheines wird die Aufnahme des Darlehens beschlossen und der diesbezügliche Schuldschein genehmigt.

5.) Straßenbau Rosenberg - Errichtung einer Oberflächenwasserrückhaltemulde; Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit Familie Hofer-Schrems und Familie Schreiner

Der zwischen der Gemeinde und den Grundbesitzern Hofer-Schrems und Schreiner für die Errichtung einer Rückhaltemulde abzuschließende Dienstbarkeitsvertrag, in dem die Ableitung der Oberflächenwässer aus der Siedlung Rosenberg geregelt bzw. gestattet wird, wurde unverändert angenommen und beschlossen.

6.) Genehmigung des Gestattungsvertrages mit DI Heinz Wimmer über die Nutzung des öffentlichen Gutes in Horning

Der zwischen dem Pächter DI Heinz Wimmer aus Bachmanning und der Gemeinde Pennewang abzuschließende Gestattungsvertrag, mit dem die Absperrung des öffentlichen Gutes, Wegparzelle Nr. 942/3, KG Krexham, genehmigt wird, wird mit der Änderung, dass der öffentliche Weg Nr. 942/3, im selben Zustand zurückzugeben ist, in welchem er übernommen wurde, angenommen und beschlossen.

7.) Beschlussfassung über die Änderung des Mietvertrages mit Raffel Jan nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Volksschulgebäude

Im Einvernehmen mit dem Mieter der 2. OG Wohnung im Wohnhaus der Volksschule, Raffel Jan, wird nach der erfolgten Wohnungssanierung der Mietvertrag geändert und die Miete ab 01.12.2013 an das Preis- und Mietniveau der Wohnungen im Amtsgebäude und des MZG-Pennewang 22, angehoben.

8.) Beschlussfassung über die Vermietung der Garagen beim Volksschulgebäude an die Wohnungsmieter Raffel und Bichlmann/Rapberger und Genehmigung der Mietverträge

Die Garage-Süd und die Garage-Nord beim Volksschulgebäude werden ab 01.12.2013 an die Wohnungsmieter Raffel und Bichlmann/Rapberger zum Preis von € 28,37 inkl. 20 % Ust. vermietet. Zugleich werden die diesbezüglichen Mietverträge unverändert angenommen und genehmigt.

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....